

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0239/2011</b>
Auskunft erteilt: Frau Herdes
Ruf: 492 58 08
E-Mail: Herdes@stadt-muenster.de
Datum: 08.04.2011

Betrifft

Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster

Beratungsfolge

11.05.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
11.05.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
17.05.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
25.05.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
25.05.2011	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Das Handlungskonzept einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster, das insbesondere benachteiligten Kindern eine möglichst frühe Förderung und intensive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnen soll, wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung zur Umsetzung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen, die in der Anlage 1 und in der Anlage 3 in einer kurzen Finanzübersicht dargestellt sind, werden in Höhe von 152.000 € für zwei Jahre (01.06.2011 bis 31.05.2013) beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den jeweiligen Handlungsfeldern formulierten Maßnahmen mit den Freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitsamt, der Schulverwaltung und dem Sozialamt der Stadt Münster umzusetzen.
4. Folgende Ratsanträge sind mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen:
  - Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, Ratsherr Langenfeld (Piratenpartei) (Antrag Nr. A-R/0034/2009) „Chancen für alle Kinder in unserer Stadt – Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“
  - Antrag zum Haushalt 2011 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Chancen für alle Kinder von Anfang an – Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat der Stadt Münster hat am 08.12.2010 im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen beschlossen 152.000,00 € für 2011 bis 2014 für das Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in der Stadt Münster bereitzustellen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für das Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in der Stadt Münster hat der Rat für das Jahr 2011 bis 2014 je 152.000 Euro bereitgestellt:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2011 2012 2013 2014	152.000 152.000 152.000 152.000	Spätere Ver- gabe Ratsent- scheidung 06/2013
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

### **Begründung:**

#### **Ausgangslage**

In den vergangenen Jahren wurden zum Teil intensive Diskussionen um Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko sowie zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster geführt.

Folgende Beschlussvorlagen sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

1. Lebenslagen und -perspektiven unterversorgter Kinder und Jugendlicher in Münster (V/786/2002)
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung (V/0075/2009)
3. Wiedereinführung des Münster-Passes ab 01.09.2010 (V/0468/2010)
4. Stiftung Mitmachkinder; Bericht über den Förderfonds der Stiftung Bürgerwaisenhaus (V/0639/2010)

## 5. Chancen für alle Kinder unserer Stadt - Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster (V/0070/2010)

Mit der Ratsvorlage „Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung“ wurden 2009 insbesondere bestehende kommunale Ansätze und Maßnahmen aufgezeigt, die in den unterschiedlichen Bereichen einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern in Armutssituationen leisten (V/0075/2009).

In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund des Ratsantrages „Kinderarmut in Münster – eine drängende Handlungsaufforderung an die Kommunalpolitik“ der Fraktionen/Gruppierungen SPD, Die Grünen/GAL, DIE Linke, UWG, ödp, Ratsherr Langenfeld (Piratenpartei) im Rat der Stadt Münster wurde im Juli 2010 ein gemeinsames Hearing der Ausschüsse für Kinder, Jugendliche und Familien, Soziales und Gesundheit sowie Schule und Weiterbildung durchgeführt.

Im Ergebnis wurde deutlich, dass ein Handlungskonzept mit einem konkreten Maßnahmenprogramm zur Kinderarmutsprävention für Münster entwickelt werden soll.

## II. Konzeptentwicklung

Auf Grundlage der bisherigen Maßnahmen und Beschlussvorlagen, der im Hearing gewonnenen Erkenntnisse und unter Einbeziehung der aktuellen politischen Anträge zum Thema Kinderarmut wurde unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern des Sozialamtes, Gesundheitsamtes und des Amtes für Schule und Weiterbildung gebildet. Die Arbeitsgruppe hat die wesentlichen Anforderungen und Zielsetzungen für ein wirksames kommunales Handlungskonzept einer Armutsprävention für Kinder in Münster erörtert. Dabei wurden bereits bestehende Ansätze und Maßnahmen die mit der Ratsvorlage „Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung“ aufgezeigt wurden, mit einbezogen.

Die gemeinsame Armutsdefinition bezieht sich dabei grundsätzlich auf die gesamte Lebenslage eines Kindes. Eine so verstandene Armut ist immer auch zunächst als Einkommensarmut zu begreifen, die sich jedoch umfassend auf die Entwicklung bzw. Lebenslage eines Kindes auswirken kann und häufig mit Einschränkungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, individuelle Entfaltung und soziale Beziehungen einhergeht.

Auf dieser Grundlage, der bereits bestehenden Ansätze und der Erkenntnisse der Träger der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, Familienförderung, wurde ein Handlungskonzept entwickelt und mit einem konkreten Maßnahmenprogramm hinterlegt.

**Handlungsleitend für die Entwicklung des Handlungskonzepts war die zentrale Prämisse einer kindbezogenen Armutsprävention, die aus der Perspektive des Kindes angelegt ist, die Eltern und das soziale Umfeld mit einbezieht und an den Schutzfaktoren des Kindes ansetzt (vgl. Ausführungen von Gerda Holz, Hearing am 7. Juli 2010). Eine so verstandene Armutsprävention zielt insbesondere auf die Herausbildung von Potentialen und Ressourcen von Kindern und Eltern ab und soll deren Selbstkompetenzen fördern.**

**Vor diesem Hintergrund war die Entwicklung des Handlungskonzepts insbesondere davon geprägt, so früh wie möglich präventiv wirkende und nachhaltige Strukturen im Zusammenspiel von Jugend- und Gesundheitshilfe, Schule und Soziales weiter zu entwickeln oder zu sichern.**

**Ausdrücklich nicht Gegenstand des entwickelten Maßnahmenprogramms sind gesetzliche Pflichtaufgaben im Zusammenhang mit der Gewährung sozialer Transferleistungen wie z.B. neben existenzsichernden Leistungen nach dem SGB (SGB II, XII) und Leistungen für Bildung und Teilhabe u. a. das Elterngeld oder Leistungen nach**

dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie kommunale Handlungsinstrumentarien, die Kinder und Jugendliche mit Armutsrisiko individuell im Zusammenhang mit außerschulischen Aktivitäten unterstützten wie z. B. der „Münster-Pass“ oder die Stiftung „Mitmachkinder“.

Diese Themenbereiche sind in gesonderten Berichten bei Bedarf zu erstellen.

## II a. Leitprinzipien und Handlungsfelder

Das für Münster entwickelte Handlungskonzept und Maßnahmenprogramm basiert grundsätzlich **auf einer kindbezogenen Betrachtung der Armutsprävention**, um die Entwicklungschancen von Kindern so früh und so nachhaltig wie möglich zu fördern, und konzentriert sich deshalb insbesondere auf die Zielgruppe der 0- bis 6-jährigen und auf Kinder, die sich im Übergang von der Kita in die Grundschule befinden.

Bei der Entwicklung des Maßnahmenprogramms stand deshalb die Leitfrage „Wie werden die Chancen von Kindern mit Armutsrisiko so früh und so nachhaltig wie möglich positiv beeinflusst?“ im Mittelpunkt aller Betrachtungen.

Einen zentralen Stellenwert nehmen hierbei frühe Hilfen und frühe Fördermaßnahmen ein, um der Entstehung und Verfestigung von prekären Lebenslagen grundsätzlich und so früh wie möglich entgegenzuwirken. Eine so verstandene kindbezogene Armutsprävention ist Lebensphasen begleitend, beginnt mit der Schwangerschaft und zielt darauf ab, Kindern jene Entwicklungsbedingungen zu eröffnen, die ihre kindlichen Lebenslagen verbessern, ihre Potentiale fördern und ihnen optimale Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Das vorliegende Maßnahmenprogramm konzentriert sich deshalb insbesondere auf die frühen Entwicklungsjahre eines Kindes mit der Maßgabe präventionsfördernde Strukturen weiter zu entwickeln, indem

- frühestmöglich begonnen wird,
- die Eltern die ersten Ansprechpartner sind,
- ein gesundes Aufwachsen ermöglicht wird,
- die Bildungschancen der Kinder gesichert werden und
- die Fähigkeiten und Stärken der Kinder frühzeitig erkannt und gefördert werden.

Unter dieser Prämisse wurden vier zentrale Handlungsfelder definiert, die für eine positive Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung sind. Im Schwerpunkt geht es hierbei um niedrigschwellige Hilfen für Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit, um frühkindliche Bildungsangebote, eine frühe Gesundheitsvorsorge und gelingende Übergänge von der Kita in die Grundschule.

In jedem der vier Handlungsfelder ist ein konkretes Maßnahmenprogramm aufgeführt, welches aus Expertensicht die größte Wirkung zeigt; sei es, dass die Angebote

- bereits modellhaft umgesetzt wurden,
- auf weitere Stadtteile mit besonderem sozialen Handlungsbedarf übertragen werden sollten,
- konsequent weiter entwickelt und besser vernetzt werden müssen oder
- bestehende Ansätze und Präventionsketten sinnvoll ergänzen.

Darüber hinaus wurden wesentliche strukturelle Maßnahmen definiert, die prinzipiell zu berücksichtigen bzw. zu implementieren sind. Hierzu gehören:

- Qualifizierungsmaßnahmen zu Armutsfragen, Armutsfolgen und Armutsrisiken für pädagogische Fachkräfte
- Konzepte zur Resilienzförderung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen,
- Ausbau von Vernetzungsstrukturen auf Stadtteil- und Verwaltungsebene sowie
- ehrenamtliche Unterstützungsmodelle für benachteiligte Kinder und deren Familien.

Das primäre Ziel des gesamten lokalen Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster ist es, Armutsfolgen bei Kindern so früh wie möglich abzufedern und die

Voraussetzungen dafür zu schaffen, ihnen gute Bedingungen des Aufwachsens zu ermöglichen.

### **Ausblick**

Münster zeichnet sich insgesamt durch eine gut ausgebaute Infrastruktur aus, die eine vielfältige Angebotslandschaft von entwicklungs- und gesundheitsfördernden Maßnahmen und Förderkonzepten für Kinder mit Armutsrisiko vorhält.

Bislang wurden diese Maßnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern in den jeweiligen Fachdisziplinen häufig unabhängig voneinander entwickelt und standen eher unverbunden nebeneinander. Eine gemeinsame Strategie und ein aufeinander abgestimmtes Handlungskonzept von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Schule und Soziales mit dem Fokus einer kindzentrierten Armutsprävention gab es bislang eher punktuell bzw. anlassbezogen z. B. bei Modellprojekten.

Mit dem vorliegenden Handlungskonzept wurde die Kooperation und Vernetzung dieser im Leben eines Kindes wichtigen Institutionen im Sinne der Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit einer zukunftsorientierten kindbezogenen Armutsprävention in verbindlichere Strukturen überführt.

Das vorliegende Maßnahmenprogramm zeichnet sich deshalb durch einen Ansatz auf mehreren Handlungsebenen aus, das sich im Zusammenspiel von Jugend-, Gesundheitshilfe, Schule und Soziales insbesondere auf die frühen Entwicklungsjahre eines Kindes konzentriert und fehlende Angebote in den Präventionsketten zu schließen versucht.

Im Fokus des Maßnahmenprogramms stehen hierbei neben flexiblen, bedarfsorientierten Einzelmaßnahmen insbesondere die Weiterentwicklung präventiv wirkender und nachhaltiger Strukturen mit dem Ziel, diese bei Erfolg in ein Regelsystem zu überführen.

Das Maßnahmenprogramm erhebt keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit sondern stellt die zunächst wichtigsten Handlungsbedarfe aus ämterübergreifender Sicht dar und bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Die in dieser Vorlage empfohlene Mittelvergabe in Höhe von 152.000 € erfolgt zunächst für zwei Jahre. In diesem Zeitraum können erste Erfolge entstehen und Entwicklungen nachvollzogen werden, so dass die Verwaltung auf dieser Grundlage einen Gesamtbericht über die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen und die Mittelvergabe 2013 / 2014 vorlegen wird.

Gez.  
Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

### **Anlagen:**

1. Handlungskonzept und Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster
2. Kurzkonzepte „Ausbau der Präventionsnetzwerke durch Stadtteilkoordinatoren“
3. Finanzübersicht über das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster
4. Anträge der politischen Fraktionen